

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

**RS OGH 2001/6/25 8Ob103/00f,  
6Ob135/04b, 5Ob4/08m, 5Ob136/20s**

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.06.2001

## Norm

MRG §30 Abs2 Z9 B

MRG §30 Abs3

## Rechtssatz

Der Erwerb einer vermieteten Eigentumswohnung bei bestehendem Eigenbedarf begründet kein die Kündigung nach Z 9 ausschließendes Verschulden. Zum Zeitpunkt der Aufkündigung muss das Eigentum des Kündigenden bürgerlich einverleibt sein.

## Entscheidungstexte

- 8 Ob 103/00f  
Entscheidungstext OGH 25.06.2001 8 Ob 103/00f
- 6 Ob 135/04b  
Entscheidungstext OGH 23.09.2004 6 Ob 135/04b  
Vgl auch
- 5 Ob 4/08m  
Entscheidungstext OGH 22.01.2008 5 Ob 4/08m  
Auch; nur: Nach ständiger höchstgerichtlicher Rechtsprechung stellt der Erwerb eines vermieteten Hauses beziehungsweise einer vermieteten Eigentumswohnung bei bestehendem Eigenbedarf kein die Kündigung ausschließendes Selbstverschulden des Vermieters dar. (T1); Beisatz: Ein selbstverschuldeter Eigenbedarf wäre nur dann zu bejahen, wenn der Vermieter um die ihm seinerzeit zur Verfügung gestandenen Mittel unter zumutbaren Bedingungen und Verhältnissen in der näheren oder weiteren Umgebung seines derzeitigen Wohnorts eine ausreichend große Eigentumswohnung hätte erwerben können. Dafür trifft aber den Mieter die Behauptungslast und Beweislast. (T2)
- 5 Ob 136/20s  
Entscheidungstext OGH 04.03.2021 5 Ob 136/20s  
Beis wie T2

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115359

## Im RIS seit

25.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

31.05.2021

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)